

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 35 (1928)

Heft: 7

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

trug 359 Fabriken; wenn sich trotzdem der Fabrikbestand erhöhte, so ist dies darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Unterstellungen diejenige des Jahres 1926 um 111 Fabriken übersteigt. Die meisten Streichungsgesuche wurden begründet mit dem Sinken der Arbeiterzahl unter die Mindestgrenze. Andere Fabriken sind gestrichen worden zufolge Verlegung der Fabrikation, Verlegung der Fabrikationseinrichtungen oder des Domizils des Inhabers ins Ausland.

Ende Dezember 1927 zeigt das Fabrikverzeichnis der Schweiz hinsichtlich Fabrikenzahl und Arbeiter in den Kantonen folgendes Bild: Zürich: Fabriken 1386, Arbeiter 73,446; Bern: 1279/51,622; Luzern: 207/10,681; Uri: 16/1000; Schwyz 89/4093; Obwalden: 18/443; Nidwalden 22/586; Glarus: 111/7800; Zug: 48/3769; Freiburg: 103/4783; Solothurn: 342/27,030; Baselstadt: 392/17,482; Baselland: 191/9238; Schaffhausen: 110/8515; Appenzell A.-Rh.: 160/4366; Appenzell I.-Rh.: 13/217; St. Gallen: 873/29,400; Graubünden: 120/2629; Aargau: 558/35,458; Thurgau: 447/18,003; Tessin: 253/7720; Waadt: 449/15,643; Valais: 70/5046; Neuenburg: 522/15,630; Genf: 384/12,344. Das Fürstentum Lichtenstein, das auch unter der eidgenössischen Fabrikkontrolle steht, zählt 6 Fabriken mit 548 Arbeitern. Im ganzen waren also Ende 1927 der eidgenössischen Kontrolle 8169 Fabriken mit 366,898 Arbeitern unterstellt.

Aus der Zuteilung der Arbeiter zu den Industriegruppen geht hervor, daß die Gesamtzahl der weiblichen Arbeitskräfte verhältnismäßig stärker zugenommen hat, als die Gesamtzahl der männlichen Arbeiter. Diese Erscheinung spielt sich indessen ausschließlich im Bereiche der erwachsenen über 18 Jahre alten Personen ab; bei den jugendlichen Personen ist die absolut und relativ größere Zunahme auf Seite des männlichen Geschlechts festzustellen.

Aus der Zusammenstellung der Bewilligungen betreffend die Arbeitszeit ergeben sich folgende Bewilligungen, die die Bundesbehörde im Jahre 1927 erteilt hat und die zum Teil noch am Jahresende in Kraft waren. Es erhielten Bewilligungen für Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit 101

Fabriken, zweischichtigen Tagesbetrieb 342, dauernde Nachtarbeit 56, dauernde Sonntagsarbeit 28, ununterbrochener Betrieb 41, Hilfsarbeit 22. Wie bereits in den letzten Jahren konstatiert worden ist, haben die Bewilligungen für Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit und für zweischichtigen Tagesbetrieb stark zugenommen. Die Organisation der Arbeitszeit auf Grund derartiger Bewilligungen wird von Seite der Fabrikhaber immer mehr als zweckdienliches Mittel zur Erhöhung der Produktion mit den gegebenen Betriebs-einrichtungen angesehen. Die Zahl der Bewilligungen für die abgeänderte Normalarbeitswoche ist abermals gestiegen. Es erhielten im Jahre 1927 1867 Fabriken eine Bewilligung für eine verlängerte Arbeitszeit, davon arbeiteten 96 weniger als 52 Wochenstunden. Da diese Bewilligungen befristet sind, ging die Zahl auf Ende Dezember 1927 auf 1362 Einzelbewilligungen zurück. Die weitaus größte Industrie-gruppe, die solche Bewilligungen erhalten hat, ist die Bekleidungsindustrie, ihr folgt die Uhrenindustrie, Maschinenbau, Metallbearbeitung, Baumwollindustrie und Seidenbranche. Dabei muß auch noch erwähnt werden, daß verschiedenen Industrie-gruppen Kollektivbewilligung befristet erteilt ist, beispielsweise der Stickerei, der Baumwollzwirnerie usw. Die Begründungen, die von den Fabrikfirmen zur Erlangung einer solchen Ausnahme angebracht werden, heben oft die kleinen Betriebe hervor, die mit den nicht dem Fabrikgesetz unterstellten und daher sich freier bewegenden Betrieben in Konkurrenz stehen. Kurze Lieferfristen, großer Bestellsandrang sind auf der andern Seite die Ursachen eine längere Arbeitszeit nachzusuchen. Besonders die exportierenden Firmen, die mit den ausländischen Konkurrenzen hart aufeinander stoßen, machen sich die Bewilligungen zu Nutze. Der Bericht erwähnt bezüglich der Anwendung einer längeren Arbeitszeit, daß die 52-Stundenwoche für die Industrie und damit auch für die Arbeiterschaft günstige Wirkungen zeitigt und namentlich auch die Uebernahme von Bestellungen ermöglicht, die sonst der Industrie entgehen würden.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten fünf Monaten 1928:

	Ausfuhr:			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Januar	2,050	14,525,000	304	1,693,000
Februar	2,162	16,152,000	303	1,710,000
März	2,474	17,426,000	389	1,988,000
April	2,042	14,477,000	283	1,618,000
Mai	2,079	15,332,000	316	1,657,000
Januar/Mai 1928	10,807	77,912,000	1,595	8,666,000
Januar/Mai 1927	10,848	83,660,000	1,774	10,434,000

Einfuhr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Januar	495	2,975,000	16	168,000
Februar	499	2,630,000	22	216,000
März	487	2,656,000	24	244,000
April	408	2,287,000	28	289,000
Mai	396	2,351,000	25	235,000
Januar/Mai 1928	2,285	12,899,000	115	1,152,000
Januar/Mai 1927	1,772	10,225,000	116	1,164,000

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat April 1928:

	1928	1927	Januar-April 1928
Mailand	kg 513,565	465,554	2,366,922
Lyon	„ 559,295	458,993	2,354,535
Zürich	„ 73,887	71,214	335,467
Basel	„ 15,428	22,555	88,323
St. Etienne	„ 24,844	21,027	106,460
Turin	„ 35,457	35,201	143,035
Como	„ 23,940	22,034	102,972

Schweiz.

Schweizerischer Verband für die Materialprüfungen der Technik (S. V. M. T.). Es machen sich schon seit Jahren Bestrebungen geltend, das Materialprüfungswesen möglichst zu zentralisieren und mit der Eidgen. Technischen Hochschule in Zürich zu verbinden. Dort besteht ja schon längst eine Materialprüfungs-Anstalt für Baustoffe, Metalle u. a. m., während sich die Prüfungsstellen für die Textiltechnik hauptsächlich

auf die Versuchsanstalt in St. Gallen, die Seidenwebschule in Zürich und die Webschule Wattwil beschränken. In gewissem Sinne können auch die Seidentrocknungs-Anstalten in Zürich und Basel als Material-Prüfungsstellen gelten. Abgesehen von diesen letzten beiden Instituten setzte man sich zum Ziele, das Material-Prüfungswesen in der Schweiz zu konzentrieren und in dieser Richtung hat sich namentlich Herr Prof. Dr. Jovanovits von der Handelshochschule in St. Gallen als Direktor der Versuchsanstalt für die Textil-Industrie bemüht, teils im Auftrage der E. T. H. in Zürich, teils in dem des Internationalen Verbandes der Chemiker-Coloristen, Sektion Schweiz, eine Kommission zu bilden. Zu diesem Zwecke fand schon Ende Mai eine Beratung statt, und darauf eine Diskussion am 9. Juni 1928 im Auditorium I der E. T. H. Dazu waren etwa 30 Herren erschienen aus dem Interessentenkreis der Textilindustrie. Eingeleitet wurde diese Tagung von Herrn Prof. Dr. Ros als Direktor der Materialprüfungsanstalt der E. T. H. Das Referat über „Materialprüfungen der Textil-Industrie“ hatte Herr Dr. Jovanovits übernommen. Er ging zuerst auf Zweck und Ziel der Sache ein und leitete darauf